REPUBLIK ÖSTERREICH

XXII. GP.-NR
1691/AB
2004 -07- 02
zu 1683/J

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

30. Juni 2004

GZ 500.09.18/0008e-V.1/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen, haben am 4. Mai 2004 unter der Nummer 1683/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklungshilfe zu Lasten der Universitäten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Frage der Berechnung der Gesamthöhe bzw. Ausfälle von Einnahmen von Universitäten durch Studiengebühren betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 2:**

Ich begrüsse grundsätzlich die Befreiung von Studiengebühren für StudentInnen aus Entwicklungsländern.

./2

A-1014 WIEN · Ballhausplatz 2 · Tel.: +43-50 11 50-3350 · Fax: +43-1-535 50 91 DVR 0000060

**Zu Frage 3:**

Die Zuwendung von Budgetmitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus dem Budgetansatz Entwicklungszusammenarbeit an österreichische Universitäten ist im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz BGBl. I Nr. 49/2002 nicht vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

Die Frage der Studiengebühren für StudentInnen aus Entwicklungsländern ist bereits Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Bildung Wissenschaft, und Kultur sowohl auf Beamtenebene als auch auf politischer Ebene.

**Zu Frage 5:**

Österreich hat die Zusage abgegeben, das Volumen der öffentlichen Entwicklungsleistungen bis 2006 auf mindestens 0,33 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Dieses Ziel wurde auch im Budgetprogramm 2003 bis 2006 der österreichischen Bundesregierung verankert. Die Implementierung ist Gegenstand der bevorstehenden Budgetverhandlungen.

**Zu Frage 6**:

Die Übernahme von österreichischen Studiengebühren für StudentInnen aus Entwicklungsländern aus Mitteln des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wäre nur zu Lasten der im aktuellen Dreijahresprogramm festgeschriebenen Programm- und Projektschwerpunkte möglich.

B. Ferrero-Waldner